

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/405/2011/II-10</b>
Einreicher:	Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.10.2011				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	15.11.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.10.2011				

### **Titel:**

Strukturänderung für das Sachgebiet Freiraum- und Grünplanung des Amtes für zentrales Gebäudemanagement

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird die Strukturänderung für das Sachgebiet Freiraum- und Grünplanung (65.1.2) des Amtes für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Dessau-Roßlau mit folgenden Prämissen beschlossen:

1. Im Zuge der Aufgabenneuverteilung des Sachgebietes Freiraum- und Grünplanung werden
  - a) dem Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau zum 01.01.2012
    - die Bestandsverwaltung von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen,
    - der Unterhalt von öffentlichen Grünflächen- und Spielflächen,
    - die Führung des Baumkatasters,
    - Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung,
    - Erteilung von Baumfällgenehmigungen,
    - Erhalt und Pflege des Baumbestandes,
    - Investitionsmaßnahmen im Bestand und
    - Beurteilung von Planungen aus Sicht des Unterhalts und
  - b) dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege zum 01.01.2012 die verbleibenden Aufgaben des Sachgebietes Freiraum- und Grünplanung im Amt für zentrales Gebäudemanagement

mit dem notwendigen Personal übertragen.

2. Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben werden dem Eigenbetrieb Stadtpflege die erforderlichen Haushaltsmittel als Zuschuss gem. Anlage 2 zur Verfügung gestellt.
3. Durch das Amt für zentrales Gebäudemanagement ist zu gewährleisten, dass alle bestehenden Verträge mit Dritten, die die jeweiligen zu übertragenen Aufgaben betreffen, an den Eigenbetrieb Stadtpflege bzw. an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege bis zum 31.12.2011 übergeben werden.
4. Der Eigenbetrieb Stadtpflege wird beauftragt, alle im Ergebnis dieser Beschlussfassung notwendigen Änderungen entsprechend der Erfordernisse des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts herbeizuführen.
5. Das zur Aufgabenerfüllung notwendige Personal des Sachgebietes Freiraum- und Grünplanung wird entsprechend Anlage 3 in den Eigenbetrieb Stadtpflege und das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege versetzt. Die Entscheidung bedarf der Beteiligung der Personalräte gem. § 67 PersVG LSA und ggf. der Schwerbehindertenvertretung.

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Betriebsausschuss EB Stadtpflege am:

Ausschussvorsitzende

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

#### 1. Veranlassung

Im Ergebnis der Untersuchung „Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadt Dessau-Roßlau“ durch das Büro Rödl & Partner GbR wurde empfohlen, das Personal des Sachgebietes Freiraum- und Grünplanung (65.1.2) für die Pflege und Herstellung des öffentlichen Grüns an den Eigenbetrieb Stadtpflege abzugeben. Als Vorteil wurden die Planung der neuen Flächen und das Flächenmanagement der vorhandenen Grünanlagen aus einer Hand benannt.

Die Aufgabenübertragung ist weiterhin als Aufgabe im Projektbuch der Stadt Dessau-Roßlau in Vorbereitung der Einführung der Doppik benannt. Bei der Einführung der Doppik soll Haushaltskonsolidierung durch straffere und effizientere Organisationsstrukturen, Reorganisation auf Basis der Produkte, einheitliche Verantwortlichkeiten für Ergebnisse und Ressourcen erzielt werden.

(vgl. Produktbuch, Produkt 55100 „Pflege und Herstellung des öffentlichen Grüns“)

Mit der Aufgabenbündelung im Eigenbetrieb Stadtpflege soll der organisatorisch ungünstigen Trennung der Aufgaben Grünflächenverwaltung und -bewirtschaftung in derzeit zwei unterschiedlichen Struktureinheiten abgeholfen werden. Eine Optimierung der Aufgabenerfüllung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird durch die Überwindung der unterschiedlichen Unterstellungsverhältnisse und der räumlichen Trennung ermöglicht.

Einer der wesentlichen Grundsätze effektiver Verwaltungen besteht darin, die Aufgabenzuordnung verbunden mit materiell technischer Ausstattung in eine Hand zu legen und innerhalb dieser Struktur auch die Kontrolle zu organisieren.

Davon ausgehend wird eingeschätzt, dass im Eigenbetrieb das Potenzial vorhanden ist, die Aufgabe ganzheitlich zu organisieren und die Prozesse zu leiten.

Dies hat der Betrieb u. a. bei der Organisation der Abfallentsorgung, des Friedhofswesens und der Straßenbeleuchtung bewiesen.

#### 2. Aufgabenverteilung und Personalzuordnung

##### 2.1 Zuordnung anhand einer Aufgabenanalyse

Als Grundlage der Personalzuordnung wurde eine gründliche Analyse des Aufgabenbestandes durchgeführt. Bei allen Einzelaufgaben wurde betrachtet und geprüft, inwieweit eine Übertragung an den Eigenbetrieb sinnvoll ist oder ob diese besser in das Aufgabenspektrum des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege passen würden.

Dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege sollen die Aufgaben im Zusammenhang mit den Bauleitplanungen, z. B. landschaftspflegerische Begleitplanungen, Fortschreibung des Landschaftsplanes und die Durchführung von Investitionen im Zusammenhang mit Förderprojekten, z. B. im Rahmen des Stadtumbau Ost oder ExWost, übertragen werden.

Entsprechend der Aufgabenanalyse ist vorgesehen, dass 5 Mitarbeiter zum

Eigenbetrieb wechseln. Die Mitarbeiter werden mit Wirkung vom 01.01.2012 dem Eigenbetrieb Stadtpflege zugeordnet. Die organisatorische Eingliederung erfolgt durch die Neustrukturierung des Abschnitts 72-4. Hierbei ist die Zusammenlegung des derzeitigen Abschnitts „Grünpflege“ mit der Grünflächenverwaltung vorgesehen.

Für die zu übertragenden Aufgaben an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege erfolgt die Zuordnung von 3 VbE.

Auf die Beschlussvorlage zur Zusammenführung der Ämter 60, 61 und 62 wird Bezug genommen.

Die Zuordnung der Stellen erfolgte je nach überwiegendem Anteil an zukünftigen „Amts- oder Eigenbetriebsaufgaben“. Folglich müssen einzelne Tätigkeiten umverteilt werden, was die Überarbeitung der Stellenbeschreibungen und die Neubewertung der Stellen zur Folge hat. Die Stellenbeschreibungen werden in Verantwortung der übernehmenden Stellen, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege sowie Eigenbetrieb Stadtpflege, zeitnah überarbeitet.

Die Zuordnung der Tätigkeiten zu den zukünftigen Struktureinheiten ist in der Anlage 4 ausführlich dargestellt.

Der Abschlussbericht zur Studie „Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadt Dessau-Roßlau“, erstellt durch das Büro Rödl & Partner, sieht unter der Maßnahmennummer 46 eine Stellenreduzierung im Bereich Freiraum- und Grünplanung von 3,65 VbE vor. Bei der Bemessung des Personalbedarfs wurde von 110 ha zu verwaltende Grünflächen in Dessau-Roßlau ausgegangen.

Im Zuge der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage wurden die Angaben von Rödl & Partner nochmals überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die Stadt Dessau-Roßlau über eine Fläche von ca. 366 ha öffentlichen Grüns (vgl. Bericht der Verwaltung 2009, S. 251 ff) verfügt. Nach Rücksprache mit Rödl & Partner benannten diese als Quelle für die Bezugsgröße die Angaben Fußnote 193, S. 212 des Abschlussberichtes. Des Weiteren gaben sie an, dass für die Aufgabenwahrnehmung pro 20 ha zu verwaltende Grünflächen ein Mitarbeiter notwendig ist. Die Angaben gründen sich auf Durchschnittswerte der den Vergleichsrahmen bildenden Kommunen (vgl. Mail R&P vom 16. und 18.08.2010). Demzufolge wären für die Grünplanung und Verwaltung theoretisch 18,3 Mitarbeiter notwendig (Ist = 9 Stellen, davon 1 kw ATZ).

Eine Aufstockung des Personals kommt derzeit auf Grund der Haushaltslage nicht in Betracht. Eine Einsparung von weiteren 3,65 Mitarbeitern ist folglich aber auch nicht möglich. Daher wurde die Aufhebung der kw-Vermerke gem. Beschlussvorlage DR/BV/221/2011/VI-65 am 01.07.2011 beschlossen. Ein kw-Vermerk aufgrund einer ATZ-Regelung bleibt bestehen.

Im Gegensatz zu anderen Aufgabengebieten der Stadt Dessau-Roßlau, wo aufgrund der demographischen Entwicklung ein Aufgabenrückgang zu verzeichnen ist, nehmen im Bereich des öffentlichen Grüns die Aufgaben aufgrund des Flächenzuwachses aus den Stadtumbaumaßnahmen zu. Nicht zu vergessen ist auch die besondere Bedeutung des Grüns in der Leitbilddiskussion.

## 2.2 Strukturvergleich

Aufgrund der bis auf die Angaben von Rödl und Partner fehlenden Richtlinien über die Höhe des Personalbedarfes für die Erfüllung von speziellen Verwaltungsaufgaben, wurde ein Strukturvergleich mit den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg sowie anderen Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl durchgeführt. Als Quellen dienten Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse, Haushaltspläne sowie Ämterstrukturen.

Weiterhin nutzte der Eigenbetrieb Stadtpflege gemeinsam mit dem Haupt- und Personalamt die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches mit dem Eigenbetrieb SFM Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg.

Herauszustellen ist, dass in den betrachteten Städten der Aufgabenbereich „Grünplanung“ in der Regel den Stadtplanungsämtern und die Aufgaben des Baumschutzes, d. h. die Durchsetzung der Baumschutzsatzung, den Umweltämtern zugeordnet ist. Die Verwaltung des Grünflächenbestandes ist meist zusammen mit der Pflegeausführung einer Struktureinheit zugeordnet.

Im Vergleich zu den anderen Städten hat Dessau-Roßlau eine geringe Ausstattung an Personal und Mitteln für die Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen.

## 3. Standort – Standortauswahl

Für die Zusammenführung der Aufgabenbereiche Grün im Eigenbetrieb Stadtpflege ist es notwendig, die Mitarbeiter räumlich zu konzentrieren. Auf dem Gelände des Eigenbetriebes in der Wasserwerkstraße stehen keine zusätzlichen Büroarbeitsplätze zur Verfügung. Die Büroflächen am Betriebsstandort Roßlau, Karl-Liebnecht-Straße sind langfristig vermietet. Dort ist der Rettungsdienst ansässig.

Ein Schwerpunkt bei der künftigen Aufgabenerfüllung im Eigenbetrieb wird der Bestanderhalt sein. Dafür soll das Fachwissen der zu übernehmenden Mitarbeiter stärker praxisorientiert genutzt werden. Dafür sind laufende Abstimmungen zwischen den ausführenden Mitarbeitern (z. B. Gärtner, Baumpfleger) und dem Ingenieurpersonal notwendig. Aus diesen Gründen ist das Verbleiben der Mitarbeiter im Technischen Rathaus oder ein Sitz im Rathaus Dessau ungünstig.

Die Standortwahl fiel auf das Hauptgebäude des Friedhofes III, Heidestraße 124, welches dem Eigenbetrieb mit Beschluss DR/BV/045/2011/II-20 übertragen wurde. Dieses Gebäude bietet ausreichend Büroflächen, liegt in unmittelbarer Nähe des Betriebsstandortes Wasserwerkstraße und das Umfeld bietet ausreichend Stellflächen für Personen- und Nutzfahrzeuge.

Aus Sicht der Geschichte des Gebäudes ist besonders interessant, dass sich dort schon einmal die Verwaltung der öffentlichen Grünflächen von Dessau befunden hat. Das Gebäude war bis 1990 Sitz der Betriebsleitung/Verwaltung des VEB (K) Grünanlagen Dessau.

Im Zuge des 2002 durchgeführten Strukturänderungsverfahrens zur Auflösung des Amtes 67 wurden die Gebäude noch als nicht betriebsnotwendig eingestuft und damit an das Amt für zentrales Gebäudemanagement zur Bewirtschaftung übergeben. Die Friedhofsflächen wurden zu diesem Zeitpunkt bereits in das

Anlagevermögen des Eigenbetriebes Stadtpflege übertragen.

Durch die Übernahme der Grünflächenverwaltung vom Amt für zentrales Gebäudemanagement wird die Nutzung des Gebäudes jetzt betriebsnotwendig. Die Sanierung des Gebäudes ist über mehrere Jahre vorgesehen.

Um einen zügigen Umzug der Grünflächenverwaltung aus dem Technischen Rathaus in Roßlau zum Stadtpflegebetrieb zu gewährleisten, werden als Erstes die Büroräume des Gebäudes hergerichtet.

Das Gebäude, in dem auch die Feierhalle integriert ist, wird seit 2011 auch wieder durch den Eigenbetrieb Stadtpflege für Friedhofszwecke genutzt.

#### 4. Ermittlung des Zuschussbedarfes für Öffentliches Grün bei Aufgabenübertragung an den Eigenbetrieb Stadtpflege

Die Kosten für die Aufgabenerfüllung setzen sich gemäß Anlage 2 wie folgt zusammen:

- Personalkosten für Mitarbeiter, die zum Eigenbetrieb wechseln, einschließlich der Kosten für die bestehenden Verträge der Altersteilzeit (287.000,00 €),
- Verwaltungshaushaltspositionen der Gliederungsnummer 58000 bzw. 60100, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (195.150,00 €). Dabei wurden Haushaltsstellen für Bewirtschaftungskosten entsprechend der Anzahl der zu übernehmenden Mitarbeiter geteilt. Kosten für die Softwarepflege, Lizenzkosten und Netzwerkkosten müssen gemeinsam mit dem Amt II/10 DV noch konkretisiert werden,
- Zuschuss gem. Haushaltstelle 83120-71510 für die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen (bisheriger Zuschuss),
- Vermögenshaushaltspositionen der Gliederungsnummer 58000 für Sanierungen oder Ersatzinvestitionen im Grünflächenbestand bzw. auf Spielplätzen (28.300,00 €).

Für die Büroausstattung werden im Eigenbetrieb keine Kosten eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Mitarbeiter ihre derzeitige Büro- und EDV-Ausstattung mitbringen. Ein Inventarverzeichnis mit der Angabe des Anschaffungszeitpunktes ist durch das Sachgebiet Freiraum- und Grünplanung zu erstellen.

Die Fortschreibung des Zuschussbedarfes, z. B. aufgrund von Tarifierhöhungen oder Flächenzuwachs, erfolgt im Rahmen der Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung.

Anlagen:

Anlage 2 – Darstellung Zuschuss an Eigenbetrieb für Aufgabenübertragung

Anlage 3 – Personalzuordnung

Anlage 4 – Aufgabenzuordnung